



# Wegbegleiter für Studium, Weiterbildung und Niederlassung



# INHALT

	<b>Seite</b>
0 Editorial	3
1 Gründe für die Niederlassung	4
2 Schritte in die Niederlassung	5
3 Vertragsärztliche Tätigkeitsformen	12
3.1 Niederlassung in Einzelpraxis	
3.2 Berufsausübungsgemeinschaft	
3.3 Praxisgemeinschaft	
3.4 Teilzulassung mit reduziertem Versorgungsauftrag	
3.5 Anstellung	
3.6 Jobsharing	
4 Unterstützungsmöglichkeiten	19
4.1 ärztescout THÜRINGEN	
4.2 Stiftung ambulante Versorgung Thüringen	
4.3 Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen/ Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin	
4.4 Kassenärztliche Vereinigung Thüringen	
5 Förderung durch öffentliche Institutionen	28
6 Abkürzungsverzeichnis	28
7 Links	29
8 Literatur zum Weiterlesen	29
9 Adressen	30

## 0 EDITORIAL



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Attraktivität der Tätigkeit in der ambulanten Medizin steigt wieder. Ursächlich dafür sind extrem verbesserte Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Gesundheitswesen.

Diese betreffen sowohl die fachliche und organisatorische Art der Berufsausübung wie die Möglichkeit einer Work-Life-Balance bei gutem Einkommen.

Auf dem Weg dahin gibt es vom Studium über die Facharztweiterbildung bis hin zur Entscheidung über die Form der Berufsausübung kompetente persönliche Begleiter und zahlreiche finanzielle und fachliche Fördermaßnahmen, die in dieser Broschüre kompakt zusammengefasst sind.

Hier können Sie sich orientieren und die direkten Ansprechpartner für alle Belange finden.

Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen und Problemen den direkten Kontakt zu suchen. Ich wünsche Ihnen gute Entscheidungen und viel Spaß in Ihrem wunderbaren Beruf.

Ihre



Dr. med. Annette Rommel  
1. Vorsitzende der  
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

# 1 GRÜNDE FÜR DIE NIEDERLASSUNG

## FLEXIBILITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

eigenverantwortliche,  
unabhängige und selbst-  
bestimmte  
Führung der Praxis

## VEREINBARKEIT VON FAMILIE, BERUF UND FREIZEIT

Arbeits-, Urlaubs- und Sprech-  
stundenzeiten können  
flexibel gestaltet  
werden.

## INDIVIDUELLE GESTALTUNGS- MÖGLICHKEITEN

eigenständige Gestaltung  
der Praxisräume und der  
internen  
Arbeitsabläufe

## TEAMWORK

Kooperationen  
und Ärztenetze er-  
möglichen einen  
fachlichen  
Austausch

## UNTERSTÜTZUNG

Die KVT bietet Seminare und  
Informationsveranstaltungen rund  
um das Thema Niederlassung an.  
Die Praxisberater der KVT hel-  
fen mit einer umfassenden und  
individuellen Beratung.  
Die KVT und die savth unter-  
stützen die Niederlassung  
mit regionalen Förder-  
möglichkeiten.

## EIGENER (FESTER) PATIENTENSTAMM

ermöglicht eine langanhaltende  
vertrauensvolle  
Beziehung und ärztliche  
Begleitung

## 2 SCHRITTE IN DIE NIEDERLASSUNG



## SCHRITT 1 – ÄRZTLICHE AUSBILDUNG/MEDIZINSTUDIUM

Die ärztliche Ausbildung ist in der Approbationsordnung für Ärzte und in der Studienordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) geregelt. Sie dauert sechs Jahre und drei Monate und gliedert sich in drei Studienabschnitte. In den vorlesungsfreien Zeiten sind mehrere Famulaturen und Blockpraktika zu absolvieren. Die ärztliche Ausbildung endet mit dem Praktischen Jahr. Nach dem Erhalt des Staatsexamens kann die Erteilung der Approbation durch das Landesverwaltungsamt Thüringen erfolgen und die Weiterbildung zum Facharzt schließt sich an.



- Studenten können bundesweit unter [www.degam-famulaturboerse.de](http://www.degam-famulaturboerse.de) einen für sie passenden Famulaturplatz in einer hausärztlichen Praxis finden.
- Die Anmeldung für einen Blockpraktikumsplatz in Thüringen erfolgt über das Online-Portal DOSIS unter [www.portal.dosis-jena.de](http://www.portal.dosis-jena.de).
- Für das Praktische Jahr können sich Studenten bundesweit anmelden unter: [www.pj-portal.de](http://www.pj-portal.de).
- Auf der Internetseite [www.lass-dich-nieder.de](http://www.lass-dich-nieder.de) finden sich viele Informationen rund um die Themen Studium, Weiterbildung, Berufseinstieg und Förderungen, aber auch nützliche Hinweise und interessante Berichte aus dem Berufsalltag von Haus- und Fachärzten.

### TIPP

Der *ärztescout THÜRINGEN* und die *Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (savth)* bieten verschiedene Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten während des Medizinstudiums an. *Mehr dazu ab Seite 20.*

## SCHRITT 2 – APPROBATION

Die Approbation ist eine Voraussetzung zur Ausübung des ärztlichen Berufs und notwendig, um die anschließende Weiterbildung zum Facharzt abzuleisten. Die Approbationserteilung erfolgt in Thüringen auf Antrag des Arztes durch das Landesverwaltungsamt Thüringen.

Landesverwaltungsamt Thüringen  
Telefon: 0361 57-100  
E-Mail: [poststelle@tlvwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de)

Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

## SCHRITT 3 – FACHÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Zuständig für die Weiterbildung in Thüringen ist die Landesärztekammer Thüringen (LÄKT). Weiterbildungsziel, -zeit und -inhalte richten sich nach den Grundsätzen der Weiterbildungsordnung Thüringen und sind abhängig vom jeweiligen Fachgebiet. Je nach Fachgebiet beträgt die Weiterbildungszeit zwischen vier und sechs Jahren.

Die Weiterbildung wird von einem ermächtigten Arzt in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt. Sie dient der Spezialisierung in einem bestimmten Fachgebiet. Mit der Facharztanerkennung ist der Arzt zum Ausüben der ärztlichen Tätigkeit unter Führung der jeweiligen Facharztbezeichnung berechtigt. Die Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit im ambulanten Bereich muss bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) beantragt und eine Teilzeitweiterbildung gegenüber der LÄKT angezeigt werden.

Die allgemeinmedizinische Weiterbildung kann mit dem Programm „Blockweiterbildung Allgemeinmedizin“ mit strukturierten Rotationsplänen an einem Ort absolviert werden. Während der Facharztweiterbildung bestehen verschiedene Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. *Mehr dazu ab Seite 23.*

**TIPP**

- Die LÄKT führt eine Liste der ermächtigten Ärzte und Weiterbildungsstätten in Thüringen, zu finden unter: [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de).
- Informationen zur Blockweiterbildung befinden sich auf folgender Internetseite: [www.hausarzt-werden-in-thueringen.de](http://www.hausarzt-werden-in-thueringen.de).

- Fragen zu allgemeinen Gestaltungs- bzw. Fördermöglichkeiten oder zur Blockweiterbildung Allgemeinmedizin und der Rotation können im Kontakt mit der KVT, der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und der LÄKT beantwortet werden.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin  
 Andrea Zietz – LÄKT  
 Telefon: 03641 614-121  
 E-Mail: [zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de](mailto:zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de)

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin  
 Tina Götz – KVT  
 Telefon: 03643 559-195  
 E-Mail: [tina.goetz@kvt.de](mailto:tina.goetz@kvt.de)

Antragstellung Beschäftigung & Weiterbildungsförderung – KVT  
 Ilona Kurtze  
 Telefon: 03643 559-737  
 E-Mail: [ilona.kurtze@kvt.de](mailto:ilona.kurtze@kvt.de)

## SCHRITT 4 – EINTRAGUNG INS ARZTREGISTER

Voraussetzung für die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist die Eintragung ins Arztregister. Die Eintragung erfolgt auf Antrag bei der KV, die für den Bezirk zuständig ist, in dem sich der Wohnsitz des Arztes befindet – in Thüringen ist es die KVT. Dem Antrag sind unter anderem die Approbationsurkunde und Facharztanerkennung im Original beizulegen. Die Eintragung ist gebührenpflichtig.

### TIPP

Mit der Eintragung ins Arztregister erfolgt häufig auch gleichzeitig die Eintragung in die Warteliste.

Arztregister – KVT  
 Beate Liebeskind & Regina Günther  
 Telefon: 03643 559-743  
 E-Mail: [arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de)



## SCHRITT 5 – EINTRAGUNG IN DIE WARTELISTE (OPTIONAL)

Im Arztregister eingetragene Ärzte, die ein Interesse an einem Vertragsarztsitz in einem gesperrten Planungsbereich haben, können sich auf Antrag in eine Warteliste eintragen lassen. In der KVT werden die Wartelisten in der Arztregisterstelle geführt. Die Eintragung ist gebührenfrei.

Durch die Eintragung wird die Wartezeit dokumentiert und es erfolgt eine Benachrichtigung bei Öffnung des Planungsbereichs oder wenn dort ein Vertragsarztsitz ausgeschrieben wird. Außerdem ist die Wartezeit ein Kriterium bei Auswahlverfahren des Zulassungsausschusses.

**TIPP**

## SCHRITT 6 – WAHL DER FORM DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT

Um an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Als Vertragsarzt tätig sein, kann man durch eine Zulassung oder eine Anstellung. Dabei sind auch Kombinationen, Variationen und Kooperationen möglich. Es gilt, für sich das passende Modell zu finden.

Detaillierte Informationen zu den vertragsärztlichen Tätigkeitsformen finden Sie ab Seite 12. Die Praxisberater der KVT können die Wahl der Tätigkeitsform durch eine umfassende und individuelle Beratung unterstützen.

**TIPP**

Praxisberatung – KVT  
 Ronald Runge  
 Telefon: 03643 559-732  
 Mabel Kirchner & Peter Hedt  
 Telefon: 03643 559-736  
 E-Mail: [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

## SCHRITT 7 – WAHL DES ORTES DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT

Ob eine Zulassung möglich ist, ist abhängig von dem gewünschten Niederlassungs-ort/Vertragsarztsitz und dem dortigen Versorgungsgrad in der betreffenden Arztgruppe. In geöffneten Planungsbereichen kann eine Neuzulassung erfolgen. Die Zulassung in geschlossenen Planungsbereichen ist durch eine Praxisübernahme bzw. Nachfolge möglich.

Unter [www.kv-thueringen.de/nachwuchs/niederlassung/zulassungsmoeglichkeiten/](http://www.kv-thueringen.de/nachwuchs/niederlassung/zulassungsmoeglichkeiten/) sind die aktuellen Zulassungsmöglichkeiten abrufbar und eine Praxisbörse unter [www.kv-thueringen.de/praxisboerse/](http://www.kv-thueringen.de/praxisboerse/) hilft bei der Suche nach dem passenden Vertragsarztsitz. Auch unter [www.arzt-in-thueringen.de](http://www.arzt-in-thueringen.de) werden freie Arztstellen in Thüringen veröffentlicht.

## TIPP

Ein Gespräch mit den Praxisberatern kann bei der Wahl des Standortes helfen.

## SCHRITT 8 – BEANTRAGUNG DER ZULASSUNG

Die Zulassung ist eine gesetzliche Voraussetzung, um als Vertragsarzt tätig sein zu können. Ihr geht die Eintragung ins Arztregister voraus. Sie kann für einen vollen oder einen reduzierten Versorgungsauftrag als Teilzulassung beantragt werden. Die Zulassung muss unter Angabe des gewünschten Vertragsarztsitzes sowie der jeweiligen Facharztbezeichnung beim Zulassungsausschuss Thüringen beantragt werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses einzureichen. Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Unter [www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/z/zulassungsausschuss/](http://www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/z/zulassungsausschuss/) sind der entsprechende Antrag und die Termine des Zulassungsausschusses zu finden.

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss – KVT  
 Annett Morgenroth & Manuela Zierdt  
 Telefon: 03643 559-741  
 Jana Schmidt & Anja Wagner  
 Telefon: 03643 559-727  
 E-Mail: [zulassungsausschuss@kvt.de](mailto:zulassungsausschuss@kvt.de)

## TIPP

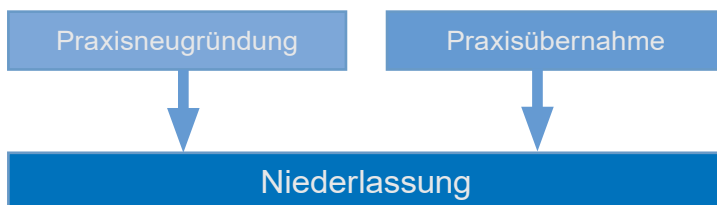
Denken Sie auch an die Beantragung genehmigungspflichtiger Leistungen, da diese andernfalls nicht abgerechnet werden können. Dies sind Leistungen, die bestimmten Voraussetzungen bzw. Qualifikationen unterliegen, um sie anwenden und abrechnen zu dürfen. Entsprechende Anträge sind in der Abteilung Qualitätssicherung der KVT einzureichen.

Unter [www.kv-thueringen.de/mitglieder/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/](http://www.kv-thueringen.de/mitglieder/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/) finden Sie eine Aufstellung der derzeit genehmigungspflichtigen, antragspflichtigen und zertifizierungspflichtigen Leistungen.

Abteilung Qualitätssicherung – KVT  
 Dr. Bettina Tittel  
 Telefon: 03643 559-717  
 E-Mail: [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)

## SCHRITT 9 – NIEDERLASSUNG

Die Niederlassung kann durch Praxisneugründung oder durch Übernahme einer bestehenden Praxis erfolgen. Sie ist auch mit einer Teilzulassung möglich.



Die KVT bietet Seminare und Informationsveranstaltungen rund um das Thema Niederlassung an. Die KVT und die savth unterstützen die Niederlassung mit regionalen Fördermöglichkeiten. *Mehr dazu ab Seite 21.*

**TIPP**

Bei Fragen zu Niederlassungs- und Anstellungsoptionen stehen die Praxisberater der KVT mit einer umfassenden und individuellen Beratung zur Verfügung.

Praxisberatung – KVT  
 Ronald Runge  
 Telefon: 03643 559-732  
 Mabel Kirchner & Peter Hedt  
 Telefon: 03643 559-736  
 E-Mail: [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

## 3 VERTRAGSÄRZTLICHE TÄTIGKEITSFORMEN

### 3.1 Niederlassung in Einzelpraxis



Bei dieser klassischen Form der vertragsärztlichen Tätigkeit ist der Arzt selbstständig tätig und betreibt seine eigene Praxis. Die Tätigkeit in eigener Praxis zeichnet sich durch eine eigenverantwortliche, unabhängige und selbstbestimmte Organisation der Praxis mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten durch den Praxisinhaber aus. Die Arztpraxis kann nach den eigenen Vorstellungen eingerichtet, gestaltet und organisiert werden.

Eine eigene Praxis kann neu gegründet oder von einem (noch) niedergelassenen Arzt übernommen werden. Finanzielle Förderungen bei Praxisneugründung oder Übernahme sind in bestimmten Fällen möglich.

#### SPEZIFIK

- selbstständige Tätigkeit
- eigenständige Gestaltung der Praxisräume und der internen Arbeitsabläufe
- selbstbestimmte Wahl des Personals
- Arbeits-, Urlaubs- und Sprechstundenzeiten legt der Arzt selbst fest
- eigener fester Patientenstamm
- Flexibilität und Unabhängigkeit
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kooperationen in Form von Berufsausübungsgemeinschaften, Praxisgemeinschaften oder Praxisnetzen sind möglich
- unternehmerische Verantwortung und die Kosten für Räume, Geräte, Personal etc. liegen beim Praxisinhaber

#### TIPP

Eine finanzielle Förderung von Investitionen bei Praxisneugründung oder -übernahme ist in bestimmten Fällen möglich. Ob und welche Förderungen in der Niederlassung möglich sind, kann im Gespräch mit den Praxisberatern oder den Mitarbeitern der savth in Erfahrung gebracht werden. *Übersicht der Fördermöglichkeiten nachzulesen ab Seite 21.*

## 3.2 Berufsausübungsgemeinschaft



Die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer fachgleicher oder fachfremder Vertragsärzte zur gemeinsamen Berufsausübung an einem gemeinsamen Vertragsarztsitz. Der Zusammenschluss umfasst die gemeinsame Nutzung von Praxisräumen, Geräten, Personal usw. sowie die gemeinsame Behandlung des gleichen Patientenstamms unter einer gemeinsamen Abrechnung.

### SPEZIFIK

- Kostenaufteilung durch gemeinsame Nutzung von Räumen, Geräten, Personal, etc.
- Teilung der Verantwortung
- Möglichkeit der flexiblen Arbeitsteilung
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partner(n) nötig
- Vertretung fachgleicher Partner
- fachlicher Austausch und Fallbesprechungen
- einheitlicher Praxisauftritt
- Gründung einer BAG ist auch überörtlich möglich (Ü-BAG)

### BAG

Vertragsarzt A

+

Vertragsarzt B

- gemeinsame Berufsausübung
- gemeinsame Nutzung von Praxisräumen, Geräten und Personal
- gemeinsame Behandlung des gleichen Patientenstamms
- gemeinsame Abrechnung
- gemeinsame Haftung

## GENEHMIGUNG

- Beantragung zum Quartalsbeginn, keine rückwirkende Genehmigung
- für die Gründung ist der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages notwendig

### TIPP

Kooperationswillige Ärzte sollten sich über Abrechnungssystematiken der KVT informieren. Bezüglich der Vertragsgestaltung und Haftungsregelungen nach Innen ist eine Beratung und die Prüfung des Vertrages durch einen Fachanwalt für Medizinrecht zu empfehlen.

## 3.3 Praxisgemeinschaft



Die Praxisgemeinschaft ist ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer fachgleicher oder fachfremder Ärzte auf rein wirtschaftlicher Ebene.



Die Praxispartner teilen sich zwar Praxisräume, Geräte und Personal etc., betreiben aber weiterhin ihre eigene Praxis. Die Abrechnung erfolgt getrennt und auch eine gemeinsame Behandlung der Patienten findet nicht statt.

### PRAXISGEMEINSCHAFT

Vertragsarzt A

+

Vertragsarzt B

- rein wirtschaftlicher Zusammenschluss von mind. zwei fachgleichen oder fachfremden Ärzten
- gemeinsame Nutzung von Räumen und Geräten, etc.
- gemeinsame Beschäftigung des Personals
- eigene Praxis
- eigene Sprechzeiten
- getrennte Abrechnung
- getrennte Haftung
- getrennte Patientenstämme

## SPEZIFIK

- keine gemeinsame Behandlung der Patienten
- Kostenaufteilung durch gemeinsame Nutzung von Räumen, Personal etc.
- wirtschaftliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partner(n) nötig
- fachlicher Austausch und Fallbesprechungen möglich

## GENEHMIGUNG

- bedarf keiner Genehmigung
- muss gegenüber der KVT und der LÄKT angezeigt werden
- für die Gründung ist der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages notwendig

### 3.4 Teilzulassung mit reduziertem Versorgungsauftrag



Die Niederlassung in eigener Praxis ist auch durch einen reduzierten Versorgungsauftrag in Teilzulassung möglich. Der Leistungsumfang und die Sprechstundenzeiten sind reduziert. Auch in Teilzulassung kann der Vertragsarzt selbstständig tätig sein und seine eigene Praxis betreiben. Die Teilzulassung ermöglicht es außerdem, eine Nebentätigkeit, beispielsweise im Krankenhaus auszuüben.

## SPEZIFIK

- reduzierter Versorgungsauftrag
- reduzierter Leistungsumfang
- reduzierte Sprechstundenzeiten
- reduzierte Bereitschaftsdienstverpflichtung
- ein Vertragsarzt kann zwei hälftige Zulassungen für zwei verschiedene Vertragsarztsitze besitzen
- Möglichkeit, eine Nebentätigkeit auszuüben
- Erweiterung auf eine volle Zulassung ist auf Antrag möglich, aber nur solange der Planungsbereich geöffnet ist oder eine Ausschreibung vorliegt

## SPRECHSTUNDEN IN ABHÄNGIGKEIT VOM VERSORGUNGS-AUFTRAG:

Umfang	Anrechnungsfaktor	Mindestsprechstunde	Verteilung	davon nachmittags ab 15:00 Uhr
100 %	1,00	25,00	5 Tage	einmal
75 %	0,75	18,75	3 Tage	einmal
50 %	0,50	12,50	2 Tage	einmal
25 %*	0,25	6,25	ohne Vorgabe	einmal

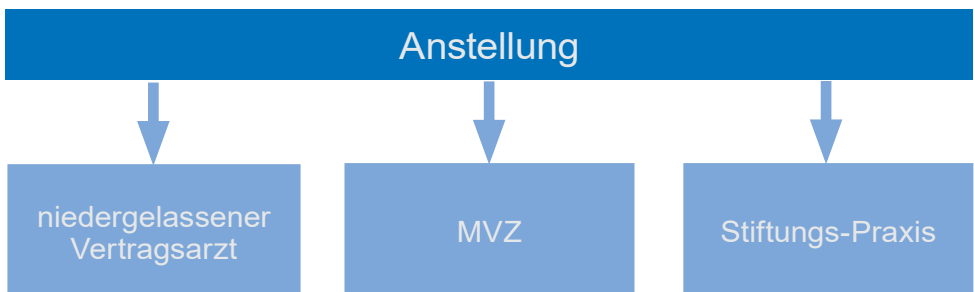
\*) im Rahmen einer Anstellung möglich

### 3.5 Anstellung



Die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist auch in Anstellung möglich. Angestellte können bei einem niedergelassenen Vertragsarzt oder in einem Medizinischem Versorgungszentrum (MVZ) tätig sein. Die Anstellung kann im gleichen oder in einem anderen Fachgebiet sowie an einem anderen Standort erfolgen.

Mit ihr ist eine ärztliche Tätigkeit in einem investitionslosen und vergütungssicheren Rahmen möglich, die jedoch weniger Flexibilität und eigenständige Gestaltungsspielräume bietet.





## SPEZIFIK

- Angestelltenverhältnis mit festen Arbeitszeiten
- angestellter Arzt erhält eine geregelte Vergütung
- fachlicher Austausch ist möglich
- weniger Flexibilität und Gestaltungsspielräume
- ärztliche Tätigkeit in einem investitionslosen und vergütungssicheren Rahmen
- Anstellung eines Arztes mit einem anderen Fachgebiet ist zulässig
- Anstellungsvertrag ist bei Beantragung vorzulegen
- Umwandlung einer Anstellung in eine Zulassung ist gesetzlich möglich
- eine Anstellung kann den Weg in die eigene Niederlassung z. B. durch Praxisübernahme vorbereiten
- in Vollzeit oder Teilzeit möglich

Vertraglich vereinbarte Arbeitszeit	Anrechnungsfaktor
über 30 Stunden pro Woche	1,00
über 20 bis 30 Stunden pro Woche	0,75
über 10 bis 20 Stunden pro Woche	0,5
bis zu 10 Stunden pro Woche	0,25

Die vertragsärztliche Tätigkeit in Anstellung ist in bestimmten Gebieten auch in einer durch die savth geförderten Stiftungs-Praxis möglich.  
*Mehr dazu auf Seite 22.*

**TIPP**

## 3.6 Jobsharing

Das Jobsharing ist eine berufliche Kooperation mit einem bereits niedergelassenen Arzt in einem für Neuzulassungen gesperrten Planungsbereich mit der Besonderheit der gemeinsamen Verpflichtung zu einer Leistungsbegrenzung.

### SPEZIFIK

- im gesperrten Planungsbereich
- Fachidentität muss vorliegen (gleiche Facharztgruppe und gleicher Schwerpunkt)
- möglich durch eine Zulassung oder Anstellung
- gemeinsame schriftliche Erklärung der Verpflichtung zur Leistungsbegrenzung
- Honorarausweitung und Umsatzsteigerung sind kaum möglich
- es ergeben sich finanzielle Auswirkungen und abrechnungsrechtliche Besonderheiten
- Erwerb der Privilegierung zur Praxisnachfolge bei mindestens drei Jahren gemeinsamer Tätigkeit

### ZULASSUNG

- wird auch als Jobsharing-BAG bezeichnet
- Gründung einer BAG nötig
- Zulassung ist gebunden an die Dauer der gemeinsamen Tätigkeit
- Bindung endet spätestens nach zehn Jahren
- mit Bindungsende ist die Umwandlung in eine reguläre Zulassung des Jobsharing-Juniors ohne Leistungsbegrenzung möglich

### ANSTELLUNG

- arbeitsrechtliche Regelungen sind verbindlich
- neben den Besonderheiten des Jobsharings gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einer regulären Anstellung

### TIPP

Die Wahl dieser Form ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuwägen und sollte eher als Abgabe- bzw. Übergabe-Modell bspw. in Vorbereitung einer Praxisübernahme betrachtet werden. Eine Beratung durch die Praxisberater ist empfehlenswert.

# 4 UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Niederlassung

Weiterbildung

Studium



- Zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen der ambulanten Medizin; Beratung, Informations- & Lehrveranstaltungen, Kontaktmessen, Praxistouren



**STIFTUNG**  
AMBULANTE ÄRZTLICHE  
VERSORGUNG THÜRINGEN

- Förderung Famulatur, Blockpraktikum und Praktisches Jahr
- Förderung ÄiW bestimmter Fachrichtungen durch Thüringen-Stipendium & ÄiW der Augenheilkunde durch „Weit-Blick“
- Förderung Niederlassungswilliger im ländlichen Raum
- Förderung von Stiftungs-Praxen für Niederlassungswillige (Kapital, Personal, Räume, Ausstattung)



**KOMPETENZZENTRUM**  
WEITERBILDUNG  
THÜRINGEN

- Seminar- & Mentoringprogramm, Blockweiterbildung, Stellenvermittlung für ÄiW Allgemeinmedizin; Train the Trainer



**kvt**  
Kassenzärztliche  
Vereinigung Thüringer

- Antragsstellung Beschäftigung & finanzielle Förderung ambulante Facharztweiterbildung
- Fortbildungen zu Versorgung, Verordnung, Abrechnung, etc.
- Einstieg vertragsärztliche Versorgung
- Praxisberatung: Gründung, Abgabe, Börsen, Kontakte
- Praxisförderung: Gründung, Übernahme, Anstellung

## 4.1 ärzt scout THÜRINGEN

### ZIELGRUPPE

- Medizinstudenten
- Ärzte in Weiterbildung (ÄiW)
- Ärzte mit Interesse an der ambulanten Medizin



### ANGEBOT

- Zentraler Ansprechpartner während des Medizinstudiums zu allen Fragen rund um die ambulante Medizin
- Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, Facharztweiterbildung, Wegen in die ambulante Versorgung/Niederlassung
- Organisation von Informations- & Lehrveranstaltungen:
  - Summer School & Spring School: eine Woche mit Workshops und Eindrücken zum Kennenlernen von Wegen in und Partnern der ambulanten Medizin
  - Praxistouren: ein Tag zum Kennenlernen der ambulanten Versorgung in bestimmten Landkreisen mit Besuchen und Gesprächen in Praxen
  - Fachrichtungen-Slam: ein Abend unter dem Motto „Welcher Arzt wirst du?“ – unterhaltsame Darbietungen von ärztlichen Fachrichtungen in Form eines Poetry Slams
  - u.v.m.
- Netzwerkarbeit, Kontakt- & Berufsmessen

### KONTAKT

ärzt scout THÜRINGEN

Caroline Scheide

Telefon: 03641 939-1122

E-Mail: [aerztscout@med.uni-jena.de](mailto:aerztscout@med.uni-jena.de)

Internet: [www.uniklinikum-jena.de/studiendekanat/Service+und+Beratung/](http://www.uniklinikum-jena.de/studiendekanat/Service+und+Beratung/)

## 4.2 Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (savth)

### ZIELGRUPPE

- Medizinstudenten
- ÄiW mit Interesse an der ambulanten Versorgung in Thüringen
- Niederlassungsinteressierte für den ambulanten (ländlichen) Bereich in Thüringen
- Kliniken, die über den Eigenbedarf hinaus Weiterbildungsplätze im Bereich der Augenheilkunde anbieten möchten



**STIFTUNG**  
**AMBULANTE ÄRZTLICHE**  
**VERSORGUNG THÜRINGEN**

### ANGEBOT FÖRDERUNGEN

#### Studium

- Famulaturen in allen Fachrichtungen
  - Ableistung in hausärztlicher sowie fachärztlicher Versorgung
  - Förderung von 250 € pro Monat (max. 2 Monate)
- Blockpraktikum Allgemeinmedizin im ländlichen Raum
  - Ableistung in hausärztlicher Praxis in Thüringen
  - Förderung von bis zu 250 € in Abhängigkeit der Entfernung zur FSU Jena
- Praktisches Jahr im allgemeinmedizinischen Wahlterial
  - Ableistung in hausärztlicher Praxis in Gemeinden unter 50.000 Einwohnern
  - Förderung von 250 € pro Monat (max. 4 Monate)

#### Weiterbildung

- Thüringen-Stipendium während der Weiterbildung zum Facharzt
  - Förderung für ÄiW in ausgewählten Fachgruppen (bundesweit)
  - 250 € Förderung monatlich bei Anstellung in Vollzeit für max. 60/72 Monate
  - monatliche Zahlung oder Einmalzahlung
  - im Anschluss an die Facharzt-Weiterbildung: Verpflichtung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung in Thüringen für mindestens 4 Jahre

- „Weit-Blick“ (Förderung der Augenheilkunde)
  - Schaffung von zusätzlichen Weiterbildungsstellen für zukünftig konservativ tätige Augenärzte in ambulanten Praxen
  - finanzielle Förderung soll Krankenhaus in die Lage versetzen, über Eigenbedarf hinaus weitere Augenärzte auszubilden
  - zusätzliche finanzielle Förderung des AiW durch das Thüringen-Stipendium

## Niederlassung

- Niederlassung im ländlichen Raum
  - für nicht gesperrte Planungsbereiche in Städten und Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern
  - Förderhöhe bei Niederlassung: max. 15.000 € (voller Vertragsarztsitz) plus 5.000 € für Schaffung von Barrierefreiheit
  - Verpflichtung: Niederlassung mind. 5 Jahre aufrechterhalten
- Stiftungs-Praxis (Anstellung eines Facharztes)
  - Unterstützung beim Einstieg in die niedergelassene Tätigkeit
  - vorerst in Anstellung
  - ausgiebige Einarbeitung und Befähigung zur Selbständigkeit
  - Vorteile: keine finanzielle Belastung für Arzt, Sicherheit durch Anstellungsverhältnis
  - Ziel: Praxisübernahme durch den Arzt nach ca. 2 Jahren
  - Errichtung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Gebieten
  - geeignete Räume auf dem neuesten Stand der Technik

## KONTAKT

Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen (savth)  
 Monja Schenke & Lucie Carstens  
 Telefon: 03643 559-950  
 E-Mail: [info@savth.de](mailto:info@savth.de)  
 Internet: [www.savth.de](http://www.savth.de)

## 4.3 Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen (KWT) / Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

### ZIELGRUPPE

- Ärzte vor und in der Weiterbildung
- Wiedereinsteiger, Um- & Quereinsteiger
- Mediziner auf dem Weg in die allgemeinmedizinische ambulante Versorgung
- zur Weiterbildung ermächtigte Ärzte und zugelassene Institutionen



### ANGEBOT

- **Seminar- & Mentoringprogramm Allgemeinmedizin** inkl. Kinderbetreuung
  - Vertiefen vorhandener Kenntnisse und Erwerb weiterer Kompetenzen in der allgemeinmedizinischen Tätigkeit an 4 von 8 Seminartagen möglich
  - Treffen einer Gruppe von ÄiW mit erfahrener Facharzt als Mentor zum Austausch, Netzwerken und mit eigenen Themen an verschiedenen Standorten
- „Train the Trainer“ – Seminare für weiterbildungsermächtigte Ärzte
- strukturierte Facharztweiterbildung durch das Programm **Blockweiterbildung Allgemeinmedizin**
  - strukturierte Rotationen im stationären Teil der Facharztweiterbildung mit anschließender Ableistung des ambulanten Teils der Facharztweiterbildung in einer oder mehreren Praxen in räumlicher Nähe
- Stellenvermittlungen, Schnupperkurse, Berufs- & Kontaktmessen

### KONTAKT

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin  
 Andrea Zietz – LÄKT  
 Telefon: 03641 614-121  
 E-Mail: [zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de](mailto:zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de)

KWT & Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin  
 Tina Götz – KVT  
 Telefon: 03643 559-195  
 E-Mail: [tina.goetz@kvt.de](mailto:tina.goetz@kvt.de)  
 Internet: [www.hausarzt-werden-in-thueringen.de](http://www.hausarzt-werden-in-thueringen.de)

## 4.4 Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT)

### ZIELGRUPPE

- KVT-Mitglieder
- ÄiW & weiterbildungsermächtigte Ärzte
- Niederlassungsinteressierte, Praxisneugründer & Praxisabgeber



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

### ANGEBOT

- Antragstellung Beschäftigung (gebührenfrei) und finanzielle Förderung von ÄiW
- Praxisberatung: Zulassung, Arztregister, Vertragsarztsitze, Praxisbörse, Praxisabgabe
- Organisation von Fortbildungen & Veranstaltungen zu Themen der ambulanten Versorgung, Verordnung, Abrechnung, Existenzgründung u.v.m.

### FÖRDERUNG AMBULANTE FACHARZTWEITERBILDUNG

#### - gesetzlich

- Fördergegenstand
  - Finanzielle Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V durch KVT und Krankenkassen für a) Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin und b) weitere Fachgebiete, die jährlich festzulegen sind.
- Förderbetrag
  - 4.800 € pro Monat (5.000 € ab 01.07.2020) bei Vollzeittätigkeit – anteilige Förderung bei Teilzeittätigkeit
  - Förderbetrag ist einkommensteuerpflichtig
  - Auszahlung an den weiterbildenden Arzt, direkte Weiterleitung an den ÄiW
- Förderbedingungen
  - Absolvierung der Weiterbildung in einer vertragsärztlichen Praxis oder einem MVZ in Thüringen
  - Förderung beantragt weiterbildender Arzt, der eine Genehmigung zur Weiterbildung durch LÄKT besitzt und dessen Weiterbildungsstätte zugelassen ist
  - einzureichende Nachweise bei Antragstellung u. a.:
    - a) Bestätigung absolvierter und noch abzuleistender Weiterbildungs-Abschnitte durch die LÄKT
    - b) Weiterbildungsbefugnis des weiterbildenden Arztes im entsprechenden Fachgebiet



- Teilnahme an der Facharztprüfung innerhalb von 12 Monaten nach der Weiterbildungszeit
- Absichtserklärung zur anschließenden vertragsärztlichen Tätigkeit im geförderten Fachgebiet
- Förderung Teilzeitstellen möglich, wenn der Beschäftigungsumfang durch die LÄKT anerkannt ist

## a) Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

- Zusätzlicher Förderbetrag
  - unterversorgte Gebiete: 500 €
  - drohend unterversorgte Gebiete: 250 €
- Zusätzliche Förderbedingungen
  - Förderbetrag und Förderdauer entsprechen einer Vollzeittätigkeit
  - keine Begrenzung der zu fördernden Stellen für ÄiW der Allgemeinmedizin
  - Dauer der WB-Abschnitte: mind. 3 Monate in der Basisweiterbildung bei Rotation & mind. 6 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung
  - Förderdauer eines Weiterbildungsabschnittes: max. 18 Monate in der Basisweiterbildung & max. 24 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung

Sie können bis zu 42 Monate der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin auch *ambulant* absolvieren und werden über die KVT gefördert.

**TIPP**

## b) Facharztweiterbildung anderer Fachgebiete

- Zusätzliche Förderbedingungen
  - Förderung von Facharztgruppen (jährliche Festlegung), die eine Weiterbildungszeit von mind. 24 Monaten aufweisen
  - Weiterbildungsstätte muss überwiegend konservativ tätig sein
  - Begrenzung der förderfähigen fachärztlichen Weiterbildungsstellen
  - kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fördermittel
  - Dauer der WB-Abschnitte: mind. 12 Monate (zusammenhängend in einer Weiterbildungsstätte)
  - Förderdauer eines Weiterbildungsabschnittes: max. 36 Monate

## FÖRDERUNG AMBULANTE FACHARZTWEITERBILDUNG - zusätzlich durch Beschluss der Vertreterversammlung der KVT

- Fördergegenstand
  - zusätzliche finanzielle Förderung durch Beschluss der Vertreterversammlung der KVT für alle anderen bisher nicht durch die gesetzliche Förderung der ambulanten WB berücksichtigten Facharztgruppen
- Förderbetrag
  - 4.800 € pro Monat bei Vollzeittätigkeit – anteilige Förderung bei Teilzeittätigkeit
  - Förderbetrag ist einkommensteuerpflichtig
  - Auszahlung an den weiterbildenden Arzt, direkte Weiterleitung an den AiW
- Förderbedingungen
  - Begrenzung der förderfähigen fachärztlichen Weiterbildungsstellen
  - es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fördermittel
  - Dauer der WB-Abschnitte: mind. 6 Monate
  - Förderdauer eines Weiterbildungsabschnittes: max. 24 Monate bei Ableistung eines Weiterbildungsabschnittes in derselben Praxis

## FÖRDERUNG VON NIEDERLASSUNG, PRAXISNEUGRÜNDUNGEN UND PRAXISÜBERNAHMEN

- Fördergegenstand
  - gemeinsame Förderung von Niederlassung in unterversorgten Gebieten mit finanziellen Zuwendungen von KVT und Krankenkassen
- Förderbetrag
  - bis zu 60.000 € (3.000 € pro Quartal)
- Förderbedingungen
  - bei Niederlassung in Gebieten mit Unterversorgung oder drohender Unterversorgung bzw. mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf
  - Grundlage bildet ein jährlich festgelegtes Förderpaket durch den Landesauschuss mit Beschlüssen zu Fördermaßnahmen für einzelne Fachgruppen und Gebiete
  - Antrag auf Förderung ist bei der KVT zu stellen
  - bei bloßem Statuswechsel kann keine Förderung bewilligt werden

- Vorhaltung weiterer Sprechstundenzeiten
- anteilige Förderung bei Teilzeittätigkeit
- Investitionspauschalen sind abhängig vom Erreichen eines Schwellenwertes
- parallele Förderungen sind ausgeschlossen
- bei Praxisneugründung und -übernahme: Vorlage des unterschriebenen Praxisübernahmevertrags bei der KVT
- Förderdauer: max. 20 Quartale (5 Jahre)

## KONTAKT

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

### Antragstellung Beschäftigung & Weiterbildungsförderung

Ilona Kurtze

Telefon: 03643 559-737

E-Mail: [ilona.kurtze@kvt.de](mailto:ilona.kurtze@kvt.de)

### Fortbildungen & Veranstaltungsorganisation

Susann Heitzig

Telefon: 03643 559-230

Silke Jensen

Telefon: 03643 559-282

E-Mail: [fortbildung@kvt.de](mailto:fortbildung@kvt.de)

### Praxisberatung & Praxisbörse

Ronald Runge

Telefon: 03643 559-732

Mabel Kirchner & Peter Hedt

Telefon: 03643 559-736

E-Mail: [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

Internet: [www.kvt.de/nachwuchs/allgemeine-informationen/](http://www.kvt.de/nachwuchs/allgemeine-informationen/)

## 5 FÖRDERUNG DURCH ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

- GfAW mbH – **Existenzgründerpass** für Existenzgründer
  - Förderbeträge: Praxisgründung mit bis zu 1.500 € und Übernahme mit max. 2.100 € pro Monat (für max. 9 Monate)
  - Fördermöglichkeiten: Existenzgründungen oder Betriebsübernahmen in Thüringen, Übernahmen bis zu 75 % der Gesamtausgaben (nicht rückzahlbar)
  - [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)
- KfW-Bank – **Gründerkredite 067, 058 und 073** für Gründer und Nachfolger
  - Förderbeträge: von 100.000 € (067) bis zu 25.000.000 € (073)
  - Fördermöglichkeiten: Investitionen und Betriebsmittel als Teilbeträge oder Einmalzahlung; Abruffrist: 12 Monate nach Darlehenszusage
  - [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- Thüringer Aufbaubank – **Thüringen-Dynamik** für Existenzgründer
  - Förderbeträge: max. 2.000.000 € im Jahr (für 5 - 20 Jahre)
  - Fördermöglichkeiten: alle zu einem Vorhaben gehörenden neu anzuschaffenden betrieblich genutzten materiellen und immateriellen Wirtschaftsgüter sowie für Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen
  - [www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Thueringen-Dynamik](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Thueringen-Dynamik)
- Thüringer Aufbaubank – **Medizin-Kredit** für Unternehmen im Gesundheitswesen
  - max. 5.000.000 € (für 3 - 20 Jahre)
  - Fördermöglichkeiten: Grundstücke, Immobilien, Praxiseinrichtungen, Instrumente, Messgerätetechnik, u. a.
  - [www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Medizin-Kredit](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Medizin-Kredit)

## 6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- AiW            Arzt in Weiterbildung
- ÄiW            Ärzte in Weiterbildung
- BAG            Berufsausübungsgemeinschaft
- FSU            Friedrich-Schiller-Universität
- KWT            Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen
- KVT            Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- LÄKT          Landesärztekammer Thüringen

- MVZ            Medizinisches Versorgungszentrum
- savth         Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen
- Ü-BAG        Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
- WB            Weiterbildung

## 7 LINKS

- [www.arzt-in-thueringen.de](http://www.arzt-in-thueringen.de)
- [www.hausarzt-werden-in-thueringen.de](http://www.hausarzt-werden-in-thueringen.de)
- [www.lass-dich-nieder.de](http://www.lass-dich-nieder.de)
- [www.kv-thueringen.de](http://www.kv-thueringen.de)
- [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de)
- [www.pj-portal.de](http://www.pj-portal.de)
- [www.portal.dosis-jena.de](http://www.portal.dosis-jena.de)
- [www.degam-famulaturboerse.de](http://www.degam-famulaturboerse.de)
- [www.savth.de](http://www.savth.de)
- [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)
- [www.uniklinikum-jena.de](http://www.uniklinikum-jena.de)

## 8 LITERATUR ZUM WEITERLESEN

- Approbationsordnung für Ärzte [ÄApprO]
- Bundesmantelvertrag der Ärzte [BMV-Ä]
- Beratungsleitfäden der KV Thüringen (auf der Internetseite der KVT)
- Musterberufsordnung [MBO]
- Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen über die Abhaltung von Sprechstunden [Sprechstunden-Richtlinie]
- Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V
- Weiterbildungsordnung [WBO]

## 9 ADRESSEN

- Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
E-Mail: [info@kvt.de](mailto:info@kvt.de)  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

### Antragstellung Beschäftigung & Weiterbildungsförderung

Ilona Kurtze  
Telefon: 03643 559-737  
E-Mail: [ilona.kurtze@kvt.de](mailto:ilona.kurtze@kvt.de)

### Arztregister

Beate Liebeskind & Regina Günther  
Telefon: 03643 559-743  
E-Mail: [arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de)

### Fortbildungen & Veranstaltungsorganisation

Susann Heitzig  
Telefon: 03643 559-230  
Silke Jensen  
Telefon: 03643 559-282  
E-Mail: [fortbildung@kvt.de](mailto:fortbildung@kvt.de)

### Geschäftsstelle Zulassungsausschuss

Annett Morgenroth & Manuela Zierdt  
Telefon: 03643 559-741  
Jana Schmidt & Anja Wagner  
Telefon: 03643 559-727  
E-Mail: [zulassungsausschuss@kvt.de](mailto:zulassungsausschuss@kvt.de)

### Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen

Tina Götz  
Telefon: 03643 559-195  
E-Mail: [kompetenzzentrum@kvt.de](mailto:kompetenzzentrum@kvt.de)  
Internet: [www.hausarzt-werden-in-thueringen.de](http://www.hausarzt-werden-in-thueringen.de)

## Praxisberatung & Praxisbörse

Ronald Runge

Telefon: 03643 559-732

Mabel Kirchner & Peter Hedt

Telefon: 03643 559-736

E-Mail: [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

## Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen (savth)

Monja Schenke & Lucie Carstens

Telefon: 03643 559-950

E-Mail: [info@savth.de](mailto:info@savth.de)

Internet: [www.savth.de](http://www.savth.de)

### ■ Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Andrea Zietz – LÄKT

Telefon: 03641 614-121

E-Mail: [zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de](mailto:zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de)

Tina Götz – KVT

Telefon: 03643 559-195

E-Mail: [tina.goetz@kvt.de](mailto:tina.goetz@kvt.de)

### ■ Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33

07751 Jena

E-Mail: [post@laek-thueringen.de](mailto:post@laek-thueringen.de)

Internet: [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de)

## Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Andrea Zietz

Telefon: 03641 614-121

E-Mail: [zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de](mailto:zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de)

- Landesverwaltungsamt Thüringen  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar  
Telefon: 0361 57-100  
E-Mail: [poststelle@tlvwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen.de/th3/tlvwa/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/)

- Universitätsklinikum Jena  
Bachstraße 18  
07743 Jena  
E-Mail: [info@med.uni-jena.de](mailto:info@med.uni-jena.de)  
Internet: [www.uniklinikum-jena.de](http://www.uniklinikum-jena.de)

### ärztescout THÜRINGEN

Caroline Scheide  
Studiendekanat der medizinischen Fakultät (Haus 1/Raum 302)  
Telefon: 03641 939-1122  
E-Mail: [aerztescout@med.uni-jena.de](mailto:aerztescout@med.uni-jena.de)  
Internet: [www.uniklinikum-jena.de/studiendekanat/Service+und+Beratung/](http://www.uniklinikum-jena.de/studiendekanat/Service+und+Beratung/)

### Lehrarztpraxis

Dr. med. Inga Petruschke, MPH (inhaltlich)  
Telefon: 03641 939-5804  
E-Mail: [inga.petruschke@med.uni-jena.de](mailto:inga.petruschke@med.uni-jena.de)

Katrin Martinez Reyes (organisatorisch)  
Telefon: 03641 939-5813  
E-Mail: [katrin.martinezreyes@med.uni-jena.de](mailto:katrin.martinezreyes@med.uni-jena.de)  
Internet: [www.uniklinikum-jena.de/allgemeinmedizin/Lehre/](http://www.uniklinikum-jena.de/allgemeinmedizin/Lehre/)



## NOTIZEN

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Impressum

## Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

## Redaktion

Katja Bösemann, KVT

V.i.S.d.P.: Sven Auerswald  
Hauptgeschäftsführer, KVT

## Satz/Layout

Stabsstelle Kommunikation/Politik, KVT

## Titelmotiv/Illustration

Olaf Schumacher

## Redaktionsschluss

25.02.2020

1. Auflage

## Disclaimer

Mit den verwendeten Begriffen für Personen und Ämter sind stets Menschen jeder Geschlechteridentität gemeint. Wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die generisch männliche Geschlechtsform verwendet wird, ist damit keinerlei Wertung verbunden.